

**PLANZEICHENERKLÄRUNG
UND WEITERE FESTSETZUNGEN**

- § 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Höslwang
- § 2 Baugrenze
- § 3 vorgeschriebene Firstrichtung
- § 4 Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.1988 sowie der bisherigen Änderungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat am 23.04.02 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.04.02 beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.04.02 wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.05.02 bis 10.06.02 öffentlich ausgelegt.
3. Dem Landratsamt Rosenheim wurde als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 16.07.02 die Bebauungsplanänderung in der Fassung des Lageplans vom 19.04.02 als Satzung beschlossen.

Höslwang, den 24. Juli 2002

A. Hintermayr
1. Bürgermeister

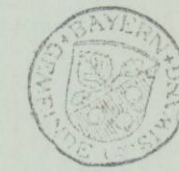


5. Die Bebauungsplanänderung liegt während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Höslwang gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Einsicht aus.

Der Satzungsbeschluß wurde am 24.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Höslwang, den 24. Juli 2002

A. Hintermayr
1. Bürgermeister



Dritte Ausfertigung
GEMEINDE HÖSLWANG
LANDKREIS ROSENHEIM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
GEWERBEGEBIET HÖSLWANG

7. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

Die Gemeinde Höslwang erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91, 3, 5, 6, 9 und 10 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

M. = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten: ausgefertigt am 24. Juli 2002

Entwurf: 19.04.2002



1. Bürgermeister

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695